

## **Stellungnahme zu einem Antrag** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018

### **Verhinderung einer weiteren Bebauung im Bereich des Herrenhauses des ehemaligen Körperhofes in Köln-Weiß**

Antrag der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) AN/1407/2018:

„Verhinderung einer weiteren Bebauung im Bereich des Herrenhauses des ehemaligen Körperhofes in Köln-Weiß

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Bebauung im Innenbereich des ehemaligen Körperhofes, Auf der Ruhr 17 / Ecke Körperstraße in Köln Weiß umgehend zu stoppen. Es soll eine Klärung erfolgen, inwieweit eine Bebauung in der geplanten Art und Weise zulässig ist. Das Amt für Denkmalpflege soll eine erneute Prüfung vornehmen.

Weiterhin soll geklärt werden, ob es eine Erhaltungssatzung für Köln Weiß gibt und der Körperhof ggf. in diese aufgenommen werden kann.“

Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Da es sich beim Herrenhaus des ehemaligen Körperhofs um ein Gebäude handelt, das Teil eines Vierkanthofs war, also von landwirtschaftlichen Gebäuden umgeben war, ist das umgebende Grundstück nicht als Teil des Denkmals in die Denkmalliste aufgenommen worden. Die heutige Situation als Villa mit umgebendem Garten entspricht nicht der historischen.

Es war also bei der Prüfung des Bauantrags zu beurteilen, ob das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird („Umgebungsschutz“).

Da das Denkmal nach der Errichtung des beantragten Wohnhauses noch ein „freistehender Bau an der Ecke der Körperstraße“ (Denkmalbewertungstext) sein wird und auch weiterhin eine Wirkung als „städtebaulicher Fixpunkt“ (wie vor) haben wird, konnte der Bauantrag aus Gründen des Denkmalschutzes nicht abgelehnt werden.

Die erneute Prüfung kommt zu keinem anderen Ergebnis.

gez. Laugwitz-Aulbach